



## Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Oktober 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 5

### Zusammenschluss der Mitglieder der Verbandsversammlung zu Fraktionen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung können sich nach § 10 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zu Fraktionen zusammenschließen. Dazu sind **mindestens 3 Mitglieder** erforderlich. Ein Mitglied der Verbandsversammlung kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

Die Bildung einer Fraktion und ihre Bezeichnung, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter und der Mitglieder sind dem Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

Die Reihenfolge der Fraktionen bestimmt sich nach deren Stärke. Bei gleicher Zahl entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Die bisherige Verbandsversammlung bestand aus vier Fraktionen: CDU, FWV, Bündnis 90/ Die Grünen/ÖDP und SPD.